

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmon-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Saibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Jänner d. J. einer im Finanzministerium erledigten systemarischen Ministerialsekretärstellen dem im Rechnungsdepartement dieses Ministeriums verwendeten Rechnungsrath und Titularministerialsekretär Joseph Zips allgeräudigt zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 8. Februar.

Das englische Parlament ist eröffnet, und zwar nicht, wie man allgemein erwartete, durch die Königin. Mit dieser Session geht die Thätigkeit des gegenwärtigen Parlaments zu Ende. Im nächsten Jahre finden Neuwahlen statt, die auch wahrscheinlich dem Unterhause ein verändertes Ansehen geben werden. Es werden dann nämlich die großen Prinzipienkämpfe bezüglich der Wahlreform entschieden zu Tage treten und zweifelsohne auch den Sieg behaupten.

Der kurze Auszug der englischen Thronrede, den uns der Telegraph übermittelt, ist bezeichnend für die Stellung Englands zu den großen politischen Fragen. England hat den Grundsatz der Nichtintervention seit zwei Jahren unbedingt festgehalten und diesem Charakter seiner auswärtigen Politik entspricht die Thronrede. Sie ist ein kleines politisches Idyll, sagt der „Botsch.“, das Friede und Wohlstand athmet, alle kriegerischen Verwicklungen in der Ferne bedauert und den rosigsten Schein auf die heimischen Verhältnisse wirft. Die englische Regierung hat im verflossenen Jahre klug gehandelt, als sie alles Drängens und Schreibens der Tagespresse ungeachtet jede Einmischung in den deutsch-dänischen Streit verhindert; sie erntet heute die Frucht ihrer Mäßigung. Ohne diese wäre die politische Konstellation heute eine andere, der Weltfrieden auf das Furchtbarste gefährdet, das Ausgabenbudget Englands wahrscheinlich ein enormes. Ein guter Theil des Verdienstes gebührt der Königin Victoria in Person. Obwohl England das konstitutionelle Musterland ist und das „persönliche Regimen“ dort in Wahrheit nicht existirt, vermochten doch der Einfluss der Königin und ihre durch Familienbande begründete Abhänglichkeit an deutsche Anschauungen ein schweres Gewicht in die Waagschale zu werfen. In der ganzen Thronrede ist nur ein einziger wichtiger Umstand: die Genehmigung der kanadischen Union. Das weitausgehende Projekt, das einst alle britischen Besitzungen vom Charlottensburg bis nach Newfoundland hinüber, von der Bosphorusbah bis herab an den Ober- und Ontariosee zu einem großen mächtigen Staatengebilde vereinigen zu wollen scheint, hat also die königliche Sanktion erhalten. Für die Zukunft Nordamerika's kann die Bildung der kanadischen Union von großer Bedeutung werden und die Kunde wird in den Vereinigten Staaten, die sie unmittelbar berührt, lebhafte Bewegung hervorrufen. Ob die Bildung der kanadischen Union nicht der Vorläufer einer zweiten Unabhängigkeitserklärung britisch-amerikanischer Besitzungen ist, steht dahin. Kanada kann so gut wie Virginien seinen Washington finden.

Die Zins- und Rentensteuer.

Eine der wesentlichsten Änderungen, welche nach der beantragten Reform in dem bisherigen Steuersystem eintreten soll, besteht darin, daß die Einkommensteuer in der bisherigen Form und Anwendung beseitigt, dagegen das in die erste und zweite Klasse des gegenwärtigen Einkommensteuergesetzes gehörig bezeichnete Einkommen — aus selbständigen Unter-

nehmungen und aus festen Gehalten, Pensionen und anderen, nicht onerösen Bezügen — künftig der Besteuerung nach dem neuen Erwerbsteuergesetz unterzogen würde. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, bezüglich der in die dritte Klasse des bisherigen Einkommensteuergesetzes entfallenden Bezüge aus Kapitalszinsen und Renten ein besonderes Steuergesetz festzustellen.

Die Art der Besteuerung der eben erwähnten Bezüge ist bekanntlich gegenwärtig eine verschiedene. In den Ländern diesseits der Leitha wird die Einkommensteuer dritter Klasse von den auf dem Realbesitz haftenden oder in Gewerbsunternehmungen angelegten Kapitalien, resp. deren Zinsen nicht unmittelbar von dem Bezugsberechtigten (dem Gläubiger), sondern mittelbar von dem zur Zinsenzahlung Verpflichteten (dem Schuldner) geleistet, während diesem das Recht zusteht, die Steuer von den auszuzahlenden Zinsen oder Renten in Abzug zu bringen — ein Recht, von welchem jedoch in den seltesten Fällen wirklich Gebrauch gemacht wird. In den Ländern jenseits der Leitha dagegen wird die Einkommensteuer dritter Klasse von allen Zinsen und Renten ohne Unterschied (mit Ausnahme jener von öffentlichen Fonds) auf Grund der jährlich von dem Bezugsberechtigten selbst einzubringenden Bekennnisse bemessen. Dieser Unterschied in der Besteuerungsweise ist nun im vorliegenden Gesetzentwurf dadurch beseitigt, daß überall die unmittelbare Besteuerung der Kapitalszinsen und Renten bei dem Bezugsberechtigten eintreten soll.

Als Gegenstand der Zins- und Rentensteuer bezeichnet das Gesetz alle in Geld oder Naturalien aus Einnahmsquellen in den k. k. Staaten stehenden Erträgen, welche jemanden dadurch, daß er einem Andern seine Geldüberschüsse zur Verzinsung überläßt, oder daß er in das Recht des Bezuges von bestimmten Geld- oder Naturalleistungen tritt, zusießen und als solche nicht schon unmittelbar von der Real- oder Erwerbsteuer getroffen sind. Der Zins- und Rentensteuer sind auch die Ausländer hinsichtlich aller hier in Rede stehenden Erträge unterworfen, sobald diese aus österreichischen Einnahmsquellen herrühren. Der Zins- und Rentensteuer sind jedoch auch fernerhin nicht zu unterziehen: die Zinsen von Staatsanleihenobligationen, bei deren Kreirung ausdrücklich die Steuerbefreiung zugesichert wurde; die Steuerzuschläge und sonstigen Umlagen der einzelnen Länder, Kreise und Gemeinden und anderer behördlich bewilligten Korporationen, wie Handelskammern, Genossenschaften u. s. f.; die aus Versicherungsanstalten erhobenen Beträge, infofern sie nicht eine wiederkehrende Rente bilden; die Pachtzinse für die der Real- oder Erwerbsteuer unterliegenden Realitäten oder Gewerbe; die Zinsen, welche Bankhäuser und Geldinstitute aus ihrem unmittelbaren, ohnehin der Erwerbsteuer unterliegenden Bankgeschäftsbetriebe beziehen; die Aktiendividenden und Dividenden bei Aktiengesellschaften, als schon im Ganzen durch die Erwerbsteuer getroffen; die den Konsolidativen-Waisenkassen aus ihren elocirten Kapitalien zufließenden Interessenbezüge, weil diese Bezüge unmittelbar bei den bezugsberechtigten Pupillen der Zins- und Rentensteuer unterliegen. Aus den nötigen Humanitäts- und Billigkeitsrücksichten wurde von der Verpflichtung zur Entrichtung der Zins- und Rentensteuer, so weit sie nicht im Wege des von den Staatskassen ausnahmslos vorzunehmenden Abzuges (für Zinsen von Staatsobligationen u. c.) zu entrichten ist, die Befreiung beantragt: für die Mendicantenorden, für die geistlichen Orden, die sich unentgeltlich der Erziehung oder der Krankenpflege widmen und für alle übrigen öffentlichen Humanitäts-, Wohlthätigkeits- und Lehranstalten, ferner für jene Personen, die aus Stiftungen Renten beziehen, und für Bezüge aus den Sparlafäneinlagen.

Die Zins- und Rentensteuer soll mit bestimmten Prozenten vom Zins- und Rentenbezuge bemessen

werden. Das Prozentenmaß soll verfassungsmäßig festgestellt und jedenfalls nicht vielen Veränderungen unterworfen werden, daher auch die Steuerbemessung auf die Dauer von drei Jahren (Steuerperiode) stattfinden würde.

Als Ort der Besteuerung wurden für die Zinsen und Renditen von Staats- und öffentlichen Fonds-Obligationen wie gegenwärtig die zur Zahlung verpflichteten Staats- und öffentlichen Fondsklassen bestimmt, welche die Steuer bei der Auszahlung der Zinsen (Couponsteuer) in Abzug zu bringen haben. Zur Steuerbemessung von den Zinsen von im Realbesitz oder in Gewerbs- und Handelsunternehmungen angelegten Passivkapitalien, dann von den auf Grund und Boden haftenden Giebigkeiten wurde jene Bevölkerung angewiesen, in deren Amtsgebiete das belastete Objekt liegt. Für sonstige Zinsen und Renditen wurde der Wohnsitz des Bezugsberechtigten, und soferne dieser als österreichischer Staatsangehöriger im Auslande lebt, die Haupt- und Residenzstadt Wien als Ort der Besteuerung bestimmt.

Die Bemessung über Veranlagung der Zins- und Rentensteuer geschieht im Wesentlichen durch ähnliche Organe, wie sie für die übrigen direkten Steuern beantragt sind. Unter der obersten Leitung des Finanzministers sollen die auch für die Veranlagung der Erwerbsteuer zu bestellenden Landeskommisionen über alle Rekurse entscheiden, welche an dieselben von den Bezirksskommissionen eingingen, denen die Feststellung der Steuergrundlagen und die Begutachtung der dagegen eingebrachten Berufungen obliegt.

Bei der Schwierigkeit, die Bezüge von Kapitalszinsen und Renditen zu kontrolliren, glaubte die Finanzverwaltung sich nicht allein auf die auch bisher übliche Bekennnisslegung seitens der Bezugsberechtigten (Gläubiger) beschränken zu sollen. Es ist daher beantragt, daß neben den Bekennnissen seitens der Bezugsberechtigten auch die Anzeigen von Seiten der zur Zins- und Rentenzahlung Verpflichteten (Schuldner) erfolgen sollen, wie dies dermalen bereits bei den der Einkommensteuer 2. Klasse unterliegenden Bezügen (Gehalts, Pensionen u. s. f.) besteht.

Die auf die Dauer von drei Jahren bemessene Zins- und Rentensteuer soll wie die übrigen direkten Steuern in vierjährigen antizipativen Raten erhoben werden. Innerhalb der Steuerperiode (von drei Jahren) würde eine Änderung der Steuervorschreibung nur eintreten:

1) bei gänzlichem Erlöschen des steuerpflichtigen Zins- und Rentenbezuges oder bei Verminderung desselben bis wenigstens zum vierten Theile des ursprünglich besteuerten Bezuges,

2) beim Entstehen eines neuen Zins- und Rentenbezuges oder bei Erhöhung des ursprünglich versteuerten Bezuges um mindestens den vierten Theil.

Die direkten Steuern bilden gegenwärtig die Grundlage zur Bedeckung des größten Theiles von Landes-, Kreis-, Bezirks- und Gemeindebedürfnissen, indem für diesen Zweck Zuschläge zu den direkten Steuern bewilligt werden. Da aber auch nach dem jetzt bestehenden Einkommensteuergesetz die sogenannte Couponsteuer (von den Zinsen von öffentlichen Fonds- und Staatspapieren) von der Belastung mit Zuschlägen befreit ist, so beantragt der vorliegende Gesetzentwurf, um alle Zinsen- und Rentenbezüge in dieser Rücksicht gleichzustellen, überhaupt die Zinsen- und Rentensteuer von der Belastung mit Landes- und Gemeindezuschlägen auszunehmen.

Oesterreich.

Wien, 6. Februar. Der Finanzausschuß beschloß sich heute Abend mit dem Budget der k. ungarnischen Hofkanzlei. Die Regierung hatte diesen Etat mit 12,079.015 Gulden veranschlagt. Der Ausschuß genehmigte auf Antrag Bresl's 11,500.000 Gulden,

gestand aber die Revirements mit ausdrücklicher Be-
tonung, daß dies nur für dieses Jahr geschehe, zu.
Außerdem wurde die Regierung aufgefordert, über die
Verwendung der Unterstützungsgelder Rechnung zu
legen, wogegen sich der anwesende Herr Vizehofkanzler
sträubte.

Der Ausschuß für die Aufhebung der Steuer-
freiheit hielt heute Sitzung. Da derselbe bekanntlich
den Antrag abgelehnt hatte, eine Entschädigung für
die Aufhebung der Steuerfreiheit auszusprechen, bean-
tragte der Referent Dr. Gschier, für diese Entschä-
digung wenigstens den Rechtsweg offen zu lassen.
Auch dieses lehnte die Majorität ab. In Folge dessen
erklärte Dr. Gschier die Berichterstattung zurück-
legen zu müssen, indem er sich vorbehalt, im Hause
einen derartigen Antrag zu stellen. Statt seiner wurde
Dr. Mandelblüh zum Berichterstatter erwählt.

Triest, 4. Februar. Heute Früh um 11 Uhr
schilderte die f. f. Korvette „Dandolo“ die Aufer und
trat ihre Reise nach Vera-Cruz an. Die „Dandolo“
ist eines der schönsten Schiffe der österreichischen Flotte,
eine gedeckte Korvette mit 22 Geschützen und 270
Mann Equipage, den Stab mit inbegriffen. Sie hat
auch zwei Ärzte an Bord. Der Anblick des Schiffes,
als es mit vollem Dampf aus der Bucht von Mu-
gia lief, war ein sehr malerischer, wenn es auch in
aller Stille geschah und nicht einmal die Stadt sa-
lutierte. Die Korvette soll zuerst Korfu anlaufen und
dort englische Kohlen einnehmen. Bis Gibraltar geht
sie, um Zeit zu gewinnen, mit Dampf, dann durch
den atlantischen Ozean mit Segeln bis zu den Au-
tisten, von dort direkt nach Vera-Cruz, von wo sich
der Kommandant unverzüglich nach Mexiko verfügen
wird, um dem Kaiser Ferdinand Max seine Depe-
schen zu überreichen. Wenn auch nicht, wie in der Re-
voltella'schen Brochüre projektiert war, durch ein klei-
nes Geschwader, so wird doch bald die österreichische
Flagge im sehr fernen Gegenden durch ein stattliches,
trefflich gehaltenes Schiff unter einem umsichtigen und
gewiegen Kommandanten vertreten sein. Unsere be-
sten Wünsche begleiten diese Expedition, welche Öster-
reich in neue Beziehungen mit manchem wichtigen Ha-
fen bringen und unseren Handelsschiffen größere Ach-
tung verschaffen wird. — Heute um 2 Uhr Nach-
mittags hat der neue, stattliche Waarendampfer des
österreichischen Lloyd „Juno“ (von 2000 Tonnen)
seine erste Reise nach Konstantinopel angetreten. Dies-
ses Schiff wird aber nicht zurückkehren, sondern ist
bestimmt, in der Levante zu bleiben und die Fahrten
zwischen Konstantinopel und Syrien aufzunehmen.
In Völde folgen der „Juno“ auch die vier neuen
Schiffe „Jupiter“, „Minerva“, „Hungaria“ und
„Austria“ (alle von 2000 bis 2500 Tonnen Trag-
fähigkeit). So tritt also der Lloyd heuer in der Le-
vante mit Schiffen auf, die allen Anforderungen des
Handels genügen und von denen keiner Gesellschaft
übertrffen werden. — Während heute der sardinische
Dampfer „Brindisi“ im Bahnhofshafen noch Ladung
aufnahm, kam der „Principe di Carignano“ von Ale-
xandrien an und legte zum ersten Male am Molo
Giuseppino an, um auszuladen. Ich sah eine Menge
Baumwollballen an's Land schaffen. Die sardinische
Gesellschaft hat hier schon tiefe Wurzeln gesetzt,
obwohl sie keine billigeren Frachten macht als der
Lloyd. Sie steht wahrscheinlich mit den „angesehenen“

Häusern“ in Verbindung, welche, wie ein Wiener
Blatt meldete, den Protest unterzeichnet hatten. (O. D. P.)

Triest, 8. Februar. Das Görzer Comité für
die Isonzobahn hat so eben den Bericht über die Re-
vision veröffentlicht, welcher das im Jahre 1857 aus-
gearbeitete Projekt unterworfen wurde. Wir haben
das wesentliche Ergebnis der von dem f. f. Oberin-
genieur Herrn Semrad vorgenommenen technischen
Erhebungen bereits neulich mitgetheilt und lenken
hier nur noch die Aufmerksamkeit auf zwei Punkte,
welche der Bericht ganz besonders hervorhebt. Er
sucht nämlich den Beweis zu führen, und, wie uns
scheint, mit Erfolg, daß die Isonzobahn (abgesehen
von den Vorzügen, die sie der Udine-Pontebabahn
gegenüber an und für sich auszeichnen) Triest größere
Vorteile in Aussicht stellt als die Pontebabahn,
welche, in Verbindung mit der Brennerbahn, haupt-
sächlich Benedig zu gute kommen würde. Dann aber
betont der Bericht auch den Umstand, daß die vor-
geschlagene Linie (über den Predil) das Gebiet des
deutschen Bundes nicht verläßt — eine Thatsache,
die allerdings reifliche Erwägung verdient. Da übri-
gens, wie wir vernehmen, Herr Oberingenieur Sem-
rad an den Berathungen des von der hiesigen Han-
delskammer eingesetzten Eisenbahnencomités teilnimmt,
so darf man sich wohl versichert halten, daß im Schoße
desselben auch die Interessen, welche das Görzer Co-
mité geltend zu machen sich bestrebt, gebührende Ver-
tretung und Berücksichtigung finden werden. — Ge-
stern Abends wurde von der vom Podesta berufenen
Versammlung die Deputation gewählt, welche die Er-
gebnisse der Stadt Triest am Se. Maj. den
Kaiser zu überreichen hat. Die Deputation besteht
unter Führung des Hrn. Podesta Karl Poreta, aus
folgenden Mitgliedern: Salomon Edler v. Parente,
Heinrich v. Ritter, Ambrogio di Stef. Ralli, Dr. v.
Serrini, Josef Tonello, Karl Staliz, Edmund Bauer,
Johann Gustin und Franz Hofmann. Für das Ter-
ritorium wurden bereits Sonntags die Mitglieder Her-
mann Nabergoi und Joseph Primosic gewählt.
Überdies werden sich der Deputation die in Wien
befindlichen Herren Konstantin Freiherr v. Reyer,
Mitglied des Herrenhauses, die Abgeordneten Johann
Hagenauer und Stephan v. Konti, nebst dem Lloyd-
direktor Herrn Elio Ritter v. Morpurgo anschließen.

Agram, 4. Februar. Die Banal-Konferenz
wurde heute um 10 Uhr Vormittags im Residenz-
gebäude des Banus eröffnet. Mit dem Entwurfe
der Wahlordnung für den bevorstehenden Landtag auf
Grundlage des allerh. Rescriptes vom 17. Jänner
l. J. wurde ein Comité betraut. Bei diesem Operate
sollen in Konformität des gesuchten Beschlusses die
vom Jahre 1848 und 1861 vorhandenen Materialien
vorzugsweise Wahlordnungen mit Rücksichtnahme auf
die historische Grundlage und die vorwaltenden Be-
dürfnisse der Neuzeit benötigt werden. Der Diakonar
Bischof Strohmayer, Graf Pejacevich, Graf Julius
Zankovic, Baron Prandau, Advokat Mrazovic und
noch einige zur Konferenz eingeladene Mitglieder
waren heute nicht anwesend. Es sollen 33 Mitglieder
der Sitzung beigewohnt haben. Der Banus gibt
heute zu Ehren der versammelten Konferenzmitglieder
ein Tanzfest, an welchem bei 300 Gäste teilnehmen
werden.

— 5. Februar. Se. Majestät der Kaiser hat
mit Entschließung vom 15. Jänner d. J. dem Grafen

Miroslav Kulmer und dem Baron Levin Rauch auf
Grundlage des vorgelegten Statutenentwurfes bewilligt,
daß sie die nötigen Voranstalten zur Gründung einer
Escompte- und Hypothekenbank für Kroatien und
Slavonien mit dem Zentrum in Agram treffen können.
Die genannten Herren haben innerhalb eines Jahres
die Statuten vorzulegen, weil sich die Regierung die
Prüfung und Genehmigung derselben vorbehalten hat.

Benedig, 4. Februar. Bekanntlich wurde vor
zwei Jahren, um der Agiotage mit Kupferscheide-
münzen Schranken zu setzen, eine eigene solche Münze
für das lombardisch-venezianische Königreich geprägt
und die alte Kupfermünze, aus den Provinzen, wo
Papiergeld zirkulirt, ist im lombardisch-venezianischen
Königreiche außer Curs gesetzt. Trotzdem ist seit eini-
ger Zeit eine so große Menge dieses Kupfergeldes in
hiesigen Verkehr, daß die Handels- und Gewerbe-
kammer beim Finanzministerium Schritte gegen die
Unzökommlichkeit gethan und das Ansuchen gestellt
hat, eine Quantität neuer Kupferscheidemünze von
Fünf- und Zehnkreuzerstückchen für das lombardisch-
venezianische Königreich in Emission setzen zu lassen.

Ausland.

Aus Turin, 2. Februar, schreibt man der
„O. D. P.“: Die äußere Physiognomie der Stadt
ist zwar eine ruhigere geworden, aber diese Ruhe ist
nur — Gewitterschwüle und der Horizont ist mit fin-
sternen Wolken bedeckt. Was ich Ihnen Anfangs Ok-
tober geschrieben, hat seine volle Bestätigung gefunden:
„Man hat durch die Konvention nichts gewonnen, als
eine unzufriedene Stadt mehr!“ In Völde werden
Sie sich aber auch überzeugen, daß die jetzigen De-
monstrationen tiefere und verbreiteter Ursachen haben,
als die Unzufriedenheit einer Stadt, die man ihres
Ansehens und ihres Wohlstandes beraubt. Es liegt
wirklich eine Art „Fluch der bösen That“, die fort-
während Böses schafft, auf Allem, was seit Jahren
von Turin ausgeht.

Der König ist sehr angegriffen von allen Ge-
schehnissen der letzten Tage. Während des Balles
mussten ihm seine Adjutanten von Viertelstunde zu
Viertelstunde berichten, was draußen vorging. Die
Perplexität im Saale war eine unbeschreibliche und
der Skandal sehr arg. Eine russische Dame, die mit
ihrem Gemal, einem russischen General (Kisseloff?),
in einem Wagen der russischen Gesandtschaft ange-
fahren kam, dem die Scheiben mit Steinen eingewor-
fen waren, trat ganz verstört und aufgeregt in den
Saal und äußerte ganz laut in französischer Sprache,
es sei ihr vorgekommen, sie wäre in den Abruzzen
und nicht in der Hauptstadt Italiens.

Gestern hat das hiesige Municipium der Natio-
nalgarde seinen öffentlichen Dank für die „der Stadt
und ihren Institutionen geleisteten Dienste“ ausge-
sprochen. In dieser Kundgebung liegt aber wieder
eine Demonstration. Kein Wort vom Monarchen,
kein Wort des Bedauerns über die denselben ange-
thane Beleidigung! In den Regierungskreisen herrscht
die größte Entrüstung über diesen neuen Affront.
Glauben Sie mir, der Krieg zwischen dem Hofe und
Turin, d. h. ganz Piemont, ist ein tiefer, unheilbarer!
Um die Eindrücke des letzten Montags etwas zu ver-
wischen, gab der Prinz von Carignano heute ein glän-
zendes Gala-Diner, zu dem die Minister der Finan-

Feuilles-ton.

Modernes Leben am Bosporus.

Der prächtige Schauspielplatz, auf dem die große
und kleine Welt der türkischen Hauptstadt sich bewegt,
ist unverändert geblieben. Wie vor hundert Jahren
windet sich der Bosporus zwischen reizenden Ufern
durch, die mit Häusern und Lusthäusern geschmückt
sind, und umfaßt der Blick beim Einlaufen in den
Hafen ein Bild, das auf der einen Seite von Scu-
tari begrenzt, in den Prinzeninseln und dem Olymp
den schönsten Hintergrund besitzt. Aber Konstantinopel
ist nicht mehr die träge Stadt mit geheimnißvollen
Harems, wilden Osmanen, Sklavenmärkten und
Karavanserais. Die Fluhen der Meerenge öffnen
sich nicht mehr in stiller Nachtstunde, um Säcke auf-
zunehmen, aus denen Wechtlagen und Schluchzen her-
vordringen. Der Turban des Janitscharen hängt in
der Trödelbude an der Wand, der Yatagan und die
lange Flinte des Arnauten werden an Schaufenstern
verlockend ausgestellt, um englische Touristen zum
Kauf zu bestimmen, Sohlingen und Birmingham
drängen auf den Bazzaren Damaskus in den Hinter-
grund. Auf dem Bosporus wiegen sich Handelschiffe
aller Flaggen, Briggs, Goletten und Dreimaster,
Dampfschiffe lassen ihre Rauchfahnen über den Kios-
ken am Ufer wehen, Telegraphenstangen mit ausge-
spannten Drähten ziehen sich nach allen Seiten. Die

Hunderte von Fahrzeugen, die sich auf der Rhede
kreuzen, bringen alle Entdeckungen der Wissenschaften,
alle Neuigkeiten der Kunst, alle Nichtigkeiten der
Mode, den neuesten Roman, die neueste Partitur,
den neuesten Stoff, und alle diese europäischen Fremd-
linge werden im türkischen Harem mit derselben Freude
begrüßt, wie im levantinischen Gesellschaftssaal.

In dem Städtebild, das sich vor dem Reisenden
aufrollt, hat sich Einiges verändert. Pera, die Stadt
der Diplomatie, und Galata, der Sitz des fränkischen
Handels, haben durch Neubauten ein ganz europäisches
Aussehen erhalten. Steinhäuser von mehreren Stock-
werken, breite und mit Gas beleuchtete Straßen,
elegante Kaffeehäuser, mit Glas gedeckte Durchgänge,
reiche Magazine, Buchhandlungen, photographische
Werstätten, glänzende Schaufenster mit Stoffen und
Schmuckfachen, ein italienisches, ein französisches
Theater, ein Blumenschlößchen, Gesandtschaftspaläste,
eine Börse, Casino's und Klubs vereinigen sich zu
einem Ganzen, das nichts Orientalisches mehr hat.
Auf der andern Seite des Hafens hat Stambul, wo
an die Mohamedaner-Stadt die armenischen, grie-
chischen und israelitischen Quartiere Yeni Kapu, Psia-
matia, Fanar, Oschubali und Balata sich anschlie-
ßen, seine Physiognomie bewahrt, aber auch dort
beginnt der Stein das Holz zu ersetzen und bald wird
eine Straßenbeleuchtung dem Muselman gestatten,
nach Untergang der Sonne ohne die unentbehrliche
Papierlaterne auszugehen, die beim geringsten Wind-
stoß erlosch und es ihrem Träger überließ, sich gegen
tiefe Schlammlöcher, herrenlose Hunde und Nacht-
wächter zu schützen.

Noch vor zwölf Jahren waren die Gassen von
Pera und Galata eng, krumm und schmutzig. Wer
sich Abends in dieses Gewirr hineinwagte, der trug
in der einen Hand eine Laterne, in der andern eine
Pistole oder einen mit Blei ausgespülten Stock.
Die meisten Fremden blieben Abends zu Hause und
fühlten sich sicherer, wenn sie die jetzt verschwundenen
massiven Thore, welche jedes Quartier von dem
andern absperren, zuschließen hörten. Selten ver-
einigte ein Gesandtschaftsball die fremde Kolonie und
die Levantiner. Die Letzteren bildeten als zu Orient
gewordene Europäer eine Gruppe für sich, und
drei andere Gruppen stellten die christlichen Unterthö-
nen der Türkei, eine armenische, eine griechische und
eine jüdische. Nationalitätshäuser und Religionshä-
user unter diesen Gruppen noch mehr Feindschaften
als die Handelseifer suchten. Auch die Europäer lebten
in Kolonien und gewöhnten sich so an diese Existenz,
daß sie jede Veränderung vermieden, jedes neue Ge-
sicht mit Argwohn betrachteten und immer auf ihrer
Huth waren. Den Feuersbrünsten, welche die Straßen
erweitert haben, dem Gas, welches sie erhellt, dem
Stein, der bei den Neubauten das Holz ersetzt, ver-
dankt man eine Veränderung in den Gewohnheiten,
die als ein wichtiger Fortschritt im orientalischen Leben
aufzufassen ist. Die verschiedenen Nationalitäten be-
suchen sich, wenn ihr Haß auch noch fortdauert. Seit
die Dampfschiffahrt sich vermehrt hat, werden euro-
päische Elemente in stärkeren Dosen nach Konstanti-
nopel gebracht. Jeder nimmt sich seinen Theil davon,
wodurch eine unvermeidliche Annäherung entsteht.
Man schöpft aus denselben Quellen dieselben Ideen,

zen, der Justiz und einige Spalten der Behörden geladen waren. Dies erzeugt aber im Volke nur noch mehr Erbitterung.

Einem Schreiben aus Turin entnehmen wir folgende Stellen: Der König ist heute früh, von Lamarmora begleitet, plötzlich nach Florenz gereist, nachdem er noch vorher mit Rattazzi, Ricafoli und dem Kriegsminister längere Konferenzen gehabt. Cialdini soll telegraphisch hierher beordert worden sein und unsere Stadt dürfte eine Art Belagerungszustand zu erwarten haben. In den Hof- und Regierungskreisen herrscht die höchste und erbitterteste Indignation und das umso mehr, als auch ein ziemlich großer Theil unserer alten Aristokratie, die bis jetzt von jeher die unerschütterlich feste Säule des Thrones gewesen war, diesmal der offenbar anti-dynastischen Bewegung durchaus nicht fremd geblieben ist. Dafür hört man wieder, daß ein anderer und zwar der größere Theil des hiesigen Adels schon in den allernächsten Tagen dem Könige nachfolgen und auch sonst eine große Demonstration im royalistischen Sinne veranlassen wolle. Das diplomatische Corps hält bereits persönliche Besprechungen über das zunächst zu Veranlassende, und die Armee gedenkt durch eine eigene Deputation dem Könige ihre unwandelbare Treue auszudrücken. Das Schlimmste scheint mir aber bei der ganzen Sache, daß es nun ganz das Aussehen hat, als ginge Italien mit jedem Tage mehr einem vernichtenden Bürgerkriege in Riesenstichen entgegen, namentlich hat heute die Erbitterung unserer Bevölkerung gegen jene von Toskana einen wirklich bedenklich hohen Grad erreicht.

Turin, 3. Februar. Die Parlaments-Kommission über den Gesetzentwurf Bacca (Einziehung der Klostergüter) hat ihre Arbeit vollendet. Sie schlägt eine Art von Kompromiß vor, auf das die Regierung wahrscheinlich eingehen wird, um den verschiedenen Parteien gerecht zu werden. Nach ihrem Antrag sollen die Kirchen- und Klostergüter nur zur Hälfte dem Staate, zur andern Hälfte den Provinzen und Kommunen anheimfallen, die Güter nur von einer weltlichen Kommission verwaltet, die Diözesen erweitert und mehrere Bischofsitze ganz kassiert werden. Die Versöhnung mit Rom dürfte durch diese letzte Maßregel eben nicht sonderlich gefördert werden.

Einem Briefe aus Vera-Cruz an den „Kamerad“ vom 31. Dezember entnehmen wir, daß der Bolivian den letzten Theil seiner Reise von Cuba bis Vera-Cruz in sechs Tagen beendet hatte und am 30. Dezember Nachmittags halb 4 Uhr in den Hafen letzterer Stadt eingelaufen sei. Die Ausbarftrung der Mannschaft und Offiziere wurde zum Theile vor Einbrechen der Dunkelheit vorgenommen und der früheste Morgen des 31. Dezember benutzt, um den Rest der Mannschaft auszuschiffen; kaum war diese vollendet, als einer jener furchterlichen Nordwinde begann, der die Rhede von Vera-Cruz den Schiffen so gefährlich macht. Donnernd brauste die Brandung an die Ufer und den Molo, den letzteren mit weißem Gischt, mit Fluthen Wassers überschüttend. In der Zeit von einundvierzig Tagen und einigen Stunden wurde die Fahrt von Europa bewerkstelligt, 7500 Seemeilen waren durchlaufen. Der Gesundheitszustand muß im ganzen als vorzüglich betrachtet werden, da nur wenige und unbedeutende Erkrankungen vorkamen, die, größtentheils gastrischer Natur, nur der Ungewohnt-

heit des Schiffeslebens und der Kost zugeschrieben sind, welch letztere, obwohl gut, doch meistens aus Salzfleisch bestehend, den Leuten ansangs wenig behagte. Der Krankenstand variierte stets zwischen 6 bis 10 Mann, diese Zahl nie überschreitend, ausgenommen die Seeleute, deren es je nach der Witterung oder der größeren oder minderen Bewegung des Schiffes bald mehr, bald weniger gab. Der Schiffskapitän Henry P. Couche und der französische Capitän Lachance boten jedes Mittel auf, um Bequemlichkeit und Hilfe zu schaffen. Kaiser Max hat den Ankommenden telegraphisch ein Willkommen zugesendet. Zwei Todte — ein Matrose in Folge einer Wunde, die er sich beim Hissen des Ankers am Fuße beigebracht, und der Oberpionier Wenzel Duschek, ein Böhme, in Folge einer Herzlärmung — hatte das Schiff zwischen Gibraltar und Vera-Cruz.

neutralen Standpunkte und würde sich freuen, wenn eine friedliche Ausgleichung erfolgen würde.

Die Beziehungen Englands zu Japan seien freundlich, die Stellung der japanischen Regierung mehr befestigt; die Königin bedauert den Kampf in Neu-Seeland; sie genehmigte die kanadische Union; die Königin freut sich ferner der Ruhe in Indien; die Finanzen Englands und die allgemeine Lage seien befriedigend, die Not in den Fabrikbezirken habe bedeutend nachgelassen, Irlands Wohlstand steige. Die Thronrede kündigt schließlich Bills an, welche das Armen-, Patent- und Gerichtswesen betreffen.

Kopenhagen, 6. Februar (Abends). Der Volksthing hat heute die erste Berathung des Grundgesetzes beendet. Die Niederlegung eines Ausschusses wurde verworfen, der direkte Übergang zur zweiten Berathung mit 62 gegen 31 Stimmen angenommen.

Der Eisentransport über den großen Belt hat heute begonnen.

New-York, 28. Jänner. Blair ist nach Washington zurückgekehrt; dessen Mission ist gescheitert, da Davis als Unterhandlungsbasis die Unabhängigkeit des Südens gefordert hat. Der Senat autorisierte die Ausgabe von 200 Millionen Schatzscheine. Sherman marschiert gegen Augusta. Die Journale von St. Francisco bestätigen die Abtreitung mexikanischer Provinzen an Frankreich als Pfand für dessen Forderung. Gwin soll zum Gouverneur dieser Provinz ernannt sein.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 7. Februar. Die „Heidler'sche Corr.“ bemerkte zu den österreichisch-preußischen Zollvertragsverhandlungen: Außer der Differenz über den Wein-Zoll besteht auch eine Differenz über die Eisenzölle. Im Laufe dieser Woche findet wieder eine Konferenzsitzung statt.

Dasselbe Organ schreibt: Verschiedenen Anzeichen zufolge legt Frankreich jetzt weniger Gewicht auf die nationale Seite der Herzogthümerfrage als auf der Londoner Konferenz.

Turin, 7. Februar. Die Municipalität beschloß einstimmig die Absendung einer Adresse an den König.

Bern, 6. Februar. Der Bundesrat hat den Ständerath Stählin aus Basel, den Nationalrat Herr aus Glarus und den Generalkonsul Hirzel-Lampe in Leipzig zu Bevollmächtigten für die Verhandlungen wegen Abschluß eines Handelsvertrages mit dem Zollvereine ernannt. Die beiden Erstgenannten sind zur Berathung eines Instruktionsentwurfs hieher berufen worden.

Paris, 7. Februar. Die „France“ meldet: Der Staatsrat hat gegen den Bischof von Moulins und den Erzbischof von Besançon auf Missbrauch erkannt. Minister Drouyn de Lhuys hat den päpstlichen Nuntius energische Vorstellungen wegen der Begegnung des Bischofs von Poitiers gemacht.

Der Abend-„Moniteur“ dementirt die in Betreff der Abtreitung mexikanischer Provinzen an Frankreich verbreiteten Gerüchte.

Paris, 7. Februar (Pr.) Das Drama „Zwei Königinnen“, von Legouvé, wurde verboten, weil es die Frage der weltlichen Macht berührt und einen Konflikt zwischen päpstlicher und Staatsgewalt annimmt. Die Ristori sollte in dem Drama auftreten.

London, 7. Februar. Das Parlament wurde heute eröffnet. In der Thronrede heißt es: Die Verhandlungen zwischen Österreich, Preußen und Dänemark wurden durch einen Friedenstraktat geschlossen, und die Mittheilungen, welche die Königin von den fremden Mächten erhält, gewähren ihr die wohlgegründete Hoffnung, daß keine abermalige Störung des europäischen Friedens zu befürchten sei. Die Königin bedauert die Fortdauer des Krieges in Amerika; ihre Regierung bleibe unverrückt auf dem

Laibach, 8. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 2 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Hen und Stroh, 76 Wagen und 2 Schiffe (12 Klafter) mit Holz, und 14 Mezen Erdäpfel.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Metzen fl. — (Magazins-Preis fl. 3.77); Korn fl. — (Mg. Pr. fl. 2.55); Gerste fl. — (Mg. Pr. fl. 2.45); Hafer fl. — (Mg. Pr. fl. 1.85); Halsfrucht fl. — (Mg. Pr. fl. 2.85); Heiden fl. — (Mg. Pr. fl. 2.85); Hirse fl. — (Mg. Pr. fl. 2.95); Kukuruß fl. — (Mg. Pr. fl. 2.96); Erdäpfel fl. 1.80 (Mg. Pr. fl. —); Linien fl. 4. — (Mg. Pr. fl. —); Ersben fl. 4. — (Mg. Pr. fl. —); Fisolen fl. 4.20 (Mg. Pr. fl. —); Rindsschmalz pr. Pfund fr. 55, Schweineschmalz fr. 40; Speck, frisch fr. 27, detto geräuchert fr. 40; Butter fr. 50; Eier pr. Stück fr. 1½; Milch (ordinär) pr. Pfund fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 19—21, Kalbfleisch fr. 21, Schweinfleisch fr. 20, Schöpfnfleisch fr. —; Hähnchen pr. Stück fr. 40, Tauben fr. 15; Hen pr. Str. fl. 1.10, Stroh fr. 75; Holz, hartes 30°, pr. Klafter fl. 9.50, detto weiches fl. 7.—; Wein (Mg. Pr.) rother pr. Eimer von 11 bis 15 fl., weißer von 12 bis 16 fl. (Mit Einrechnung der Verzehrungssteuer.)

Theater.

Heute Donnerstag, zum Vortheile der Schauspielerin Alexandrine Calliano, zum ersten Male:

Göda, Drama in 4 Aufzügen von Josef Weilen, Musik von Robert v. Hornstein.

dieselben Bedürfnisse. Das geistige Leben entwickelt sich und mit ihm das Verlangen, sich mehr und mehr nach Außen auszudehnen. Die neue Gesellschaft braucht Zeitungen, Bücher, Theater, und da alle dieselben Zeitungen, Bücher und Theater nennen, so entsteht eine Vereinigung, die sich bis auf die vornehmsten Türken erstreckt. Nicht wenige lernen französisch und unterhalten mit den christlichen Damen in Pera einen beständigen, fast vertraulichen Verkehr.

An allen materiellen Fortschritten haben sich die Türken schneller und lebhafter betheiligt, als die Christen. Die Sache hat ihren natürlichen Grund. Handel, Industrie und Finanzen lagen in den Händen der Majahs, die ihrem Schlendrian folgten und einen gewissen Kreis von Operationen, bei denen sie sich leicht und reichlich Geld verdienten, nicht verließen. Der Türke, der dieser Art von Geschäften bisher fremd gewesen war, aber über bedeutende Kapitalien verfügte, zauderte nicht, sein Geld den neuen, von achtbaren Namen empfohlenen Kapitalien anzutrauen, während der Christ in diesen Unternehmungen bloß eine erdrückende Konkurrenz sah. Er findet sich jetzt auch ein und gibt aus Gewissenssorge neuen Antrieben nach, die sich hoffentlich auch in rein geistiger Beziehung geltend machen werden.

In Pera und Galata werden Bälle und Gesellschaften gegeben, die jeden Vergleich mit den Pariser Salons aushalten. Die Orientalen lieben und pflegen die Musik und das italienische Opern-Repertoire

ist ihnen genau bekannt. Allerdings erhebt sich ihr Geschmack nicht über ein gewisses Niveau; in der Musik huldigen sie Verdi, in der Literatur Alexander Dumas, in der Philosophie Volney. Pera besitzt einen geräumigen Opernraum mit Logen, die auf italienische Weise eingerichtet sind, mit einem Orchester von fünfzig Musikern und mit einer italienischen Operngesellschaft.

Die Frauen haben sich die europäischen Bergnägungen und Moden bereitwillig zutragen lassen. Theater und Bälle gefallen ihnen weit mehr, als das einfache Leben, zu dem sie früher verurtheilt waren. In Europa gibt es aber für das weibliche Geschlecht auch ernste Beschäftigungen, die aus der Frau die Gehilfin des Mannes machen. Die orientalische Frau will von diesen nichts wissen und glaubt ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie der menschlichen Gesellschaft jährlich ein Kind schenkt, welches sie nicht erzieht. Wird die junge Griechin, Armenierin, Levantinerin in einem Kloster erzogen, so lernt sie ein wenig lesen oder schreiben. Bleibt sie im Hause, so lernt sie von ihrer europäischen Erzieherin französisch sprechen. Vorin sie keinen Unterricht empfängt, darin bringt sie es am weitesten und sieht halbe Tage lang aus dem Fenster oder übt vor dem Spiegel Stellungen ein. Die Mutter verträumt drei Viertel ihrer Zeit auf dem Sofha und überläßt ihre Kinder, die immer sehr zahlreich sind, der Dienerschaft. Nichts schärft sie ihrer Tochter mehr ein, als sich nach einem Manne umzusehen. Da es weit mehr junge Mädchen

als Männer gibt, so werden die letzteren von den Damen mit der Zuwendung behandelt, die in Europa dem schönen Geschlecht gewidmet wird. Die reichste Toilette, die herausfordernste Gefallsucht wird aufgeboten und selbst Aufsehen nicht geschenkt, wenn es einen Mann kompromittiert; der Zweck heiligt die Mittel. Liebesbriefe, Stelldicheins, heimliche Verlobungen, im Nothfall selbst eine Entführung, welcher der väterlichen Segen folgt — Alles ist erlaubt, nur keine Missheirat.

Hat eine Tochter sich lange im Theater gezeigt und lange, von der Mutter in einer Entfernung begleitet, die Promenaden besucht, und ist ihr Ziel einer Heirat erreicht, so verlangt sie eine reiche Ausstattung, nicht in Leinen und Wäsche, wohl aber in seidenen Kleidern, Schnucksachen und besonders Diamanten. Kein Dienstmädchen heiratet einen Schuhputzer, der nicht mindestens eine Brillantnadel auf dem Atare der Liebe opfert. Das Nöthigste wird vernachlässigt, mit dem Überflüssigsten zugus getrieben. Als Frau steht die junge Dame spät auf, verbringt einen guten Theil des Tages auf dem Sofha, trinkt viele Tassen Kaffee, empfängt von Zeit zu Zeit Besuche, vergibt das Wenige, was sie gelernt hat, schreibt, liest und arbeitet nicht und überläßt alle Haushaltungssorgen den zahlreichen Dienstboten und alle Geldsorgen dem Manne. Dieser geht am frühen Morgen nach Galata, verlebt seinen Tag auf dem Komptoir, im Kaviar-Khan oder an der Börse und geht erst spät Abends nach Hause.

**Telegraphische
Efekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.**

Den 8. Februar.

5% Metalliques	72.50	1860-er Anteile	94.90
5% Nat.-Anteile	79.30	Silber . . .	112.25
Bankaktien	804.	London . . .	112.40
Kreditaktien	190.80	k. k. Dokaten	5.34

Lottoziehung vom 8. Februar.

Triest: 76 38 62 83 47

Eremden-Anzeige

vom 7. Februar.

Stadt Wien.

Die Herren: Urbansbichl, Gutsbesitzer, von Höflein — Rottenbacher, Bräumeister, von Voitsberg — Cohn, Käsmann, und Mose von Wien. — Haus, Realitätsbesitzersohn, von Gottschell. — Friedberg Privat, von Graz.

Elephant.

Die Herren: Baron Grutschreiber von Bischof — Linck, Aszuranz-Chef, von Graz. — Puffisch, Kaufmann, von Klagenfurt.

Bayerischer Hof.

Die Herren: Graf Dicdunder, k. meritischer Freiwilliger, von Lemberg. — Langgraf, Kaufmann, von Agram.

(219—2) Nr. 5788.

Erekutive Teilstellung.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Johann Verderber'schen Erben von Nesselthal durch Herrn Dr. Benedikter, gegen Matthäus Obreja von Bigaun wegen, aus dem Veraleide vom 21. Dezember 1860, Z. 6986, schuldiger 389 fl. 37 kr. öst. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grünbuche Thurnlack sub Akts. Nr. 389 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1550 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Teilstellungstagsatzungen auf den

7. März,

7. April und

9. Mai 1865.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilstellung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Dezember 1864.

(222—2) Nr. 5938.

Erekutive Teilstellung.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Mast von Großberg, gegen Georg Hitti von Unterseedorf wegen, aus dem Vergleiche vom 31. Juli 1857, Z. 4339 schuldiger 63 fl. öst. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grünbuche Haasberg sub Akts. Nr. 650 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1870 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die executive Teilstellungstagsatzungen auf den

3. März,

4. April und

5. Mai 1865.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilstellung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht,

am 21. Dezember 1864.

(223—2)

Nr. 5789.

Erekutive Teilstellung.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Johann Verderber'schen Erben von Nesselthal durch Herrn Dr. Benedikter von Göttweig, gegen Matthäus Baraga von Zirknitz wegen, aus dem Vergleiche vom 26. Juni 1861, Z. 3446, schuldiger 95 fl. 72 kr. öst. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grünbuche Haasberg sub Akts. Nr. 438 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 850 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Teilstellungstagsatzungen auf den

4. März,

4. April und

6. Mai 1865.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilstellung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Dezember 1864.

(224—2)

Nr. 5418.

Erinnerung

an die unbekannten Rechtsnachfolger des Lukas Modiz von Eibenschuß oder sonstigen Prätendenten.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird den unbekannten Rechtsnachfolgern des Lukas Modiz von Eibenschuß oder sonstige Prätendenten hiermit erinnert:

Es habe Mathias Vogar von Nalek Nr. 10 wider dieselben die Klage auf Erziehung des Eigentumswretes auf die Realität sub Urb. Nr. 18 ad Grünbucht St. Hieronymi in Eibenschuß sub praes. 24. November 1864, Z. 5418, bieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

7. Mai 1865.

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Bombatsch von Nalek als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. Jänner 1865.

(226—2)

Nr. 17359.

Relizitation

der Realität sub Urb. Nr. 11 ad Grünbucht Pfarrgilde Zaiter.

Vom fertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingnissen, die Relizitation der, von Andreas Floriansbichl im Executionswege erstandenen Realität des Gregor Kopatz sub Urb. Nr. 11 ad Grünbucht Pfarrgilde Zaiter bewilligt, und zur Vornahme die Tagsatzung auf den

18. Februar 1865.

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität auch unter dem Schätzungsverthe pr. 300 fl. hintangegeben wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. November 1864

(243—1)

Ein Commis,

der deutschen und slavischen Sprache kundig, wünscht unter billigen Bedingnissen in einer gewöhnlichen Waarenhandlung auf dem Lande plaziert zu werden.

Geneigte Bürgerväter erbitten man unter der Adresse „Commis“ dem Geschäft Comptoir des J. Aufligg in Graz Steyrergasse Nr. 151, zuzusehen.

(238—2)

Julius August Vollmer in Laibach.

Ausgleichsverfahren.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat mit der Verordnung vom 10. Jänner 1865, Nr. 151, über das unter der Firma: „Bau- und Maschinenschlosserei Julius August Vollmer“ geführte Geschäft des Julius August Vollmer hier, St. Petersvorstadt Nr. 82, die Einleitung des Ausgleichsverfahrens angeordnet.

Es werden demnach in Gemäßheit des Ausgleichsgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. B., Nr. 97 § 23, die sämmtlichen P. T. Herren Gläubiger der gebrochenen Firma aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei dem gefertigten k. k. Gerichtskommissär längstens

bis 1. April 1865

sogewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Besiedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unter-

liegenden Vermögen, in so ferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den §§. 35, 36, 38 und 39 des citirten Gesetzes bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Die Anmeldungen sind mit 36 kr. und die Beilagen mit 15 kr. Stempelmarken zu versetzen.

Laibach am 6. Februar 1865.

Der k. k. Notar und Gerichtskommissär:

Dr. Barth. Suppanz.

(235—1)

Über

1000 Stück

veredelter Obstbäume,

meist Spätförster, 4-, 5-, 6- und 7jährig, größtentheils mit Kronen versehen, sind bei dem Gute Wolfsbüchtl nächst Stein in Oberkrain, zu verkaufen.

Preis- und Namens-Verzeichniß liegt aus Gefälligkeit im Zeitung Comptoir.

Gefällige Bestellungen wollen bis längstens 15. März 1. J. entweder bei genannter Guts-Inhabung, oder in Laibach neuen Markt Nr. 221, ersten Stock, effektuiert werden.

(237—3)

Wohnung zu vermieten.

On der Ternau-Vorstadt Nr. 14 im ersten Stock ist eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Holzlege, etc. zu kommen den Georgi L. S. zu vermieten.

Das Nähere bei dem Hauseigentümer dasselbst.

ANZEIGE

von

6 populär-wissenschaftlichen Vorträgen

aus einzelnen Gebieten der „kosmischen Physik“, welche von dem Gefertigten Sonntag den 12. Februar 1. J. 5 Uhr Nachmittags, im Gebäude Hans-Nr. 219 (vormals Baron Schweiger'sches Haus) am neuen Markt, II. Stock, Thüre links begonnen, und vorläufig in städtigen Intervallen ebendortselbst weiter fortgesetzt werden.

Erster Gegenstand der Vorträge:

„Einblick in die Himmels-Dynamik. Stellung und Beziehungen unseres Sonnensystems zu dem übrigen gestirnten Himmel.“

Zur Deckung der Regiespesen werden die Eintritts-Billets für sämmtliche 6 Vortragsungen zusammen mit 1 fl. berechnet.

Deren Ausgabe wird aus Gefälligkeit von der Kleinnayer- & Bamberg'schen Buchhandlung in der Stern-Allee und von der Buchhandlung des Herrn G. Lercher am Platz besorgt.

Wilhelm Ritter v. Fritsch.

(210—3)

zu verkaufen

find auf dem Gute Großdorf in Unterkrain:

1) ausgezeichnete schöne 4- und 5jährige Apfelbäume mit Angabe und Garantie der Sorten, à Stück 75 bis 90 kr.

2) ausgezeichnete schöne 4- und 5jährige Birnbäume mit Garantie und Angabe der Sorten, . . . à Stück 1 fl.

3) hochstämmige Maulbeerbäume, . . . à Stück 30 kr.

Zwerg-Maulbeerbäume, . . . à Stück 25 kr.

Zweijährige Pflanzen zu Maulbeerhecken à Stück 10 kr.

Außerdem sind mehrere Hundert Stück Alianthus-Bäume zur Zucht der Fagara-Raupen, à Stück mit 15 kr. zu haben.

Auf Wunsch werden auch Cocons nebst Beschreibung zur Zucht abgegeben.

Hiezu ein Bogen Amtshblatt.